Amtsblatt

FOLGE 8 | 6. AUGUST 2025 | 155. JAHRGANG

BISTUM PASSAU

INHALT:

55 Botschaft von Papst Leo XIV. zum 5. Welttag der Großeltern und Senioren am 27.7.2025

56 Botschaft von Papst Leo XIV. zum Weltgebetstag für die Bewahrung der Schöpfung am 1.9.2025

57 Botschaft von + Papst Franziskus zum 59. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

58 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2025

59 Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes – Inkraftsetzung von Beschlüssen

60 Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes – Inkraftsetzung von Beschlüssen

61 Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

62 Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

63 Ordnung für das Vorbereitungsjahr in der Diözese Passau für Berufspraktikanten und Berufspraktikantinnen für den Beruf des Gemeindereferenten / der Gemeindereferentin sowie des Pastoralreferenten / der Pastoralreferentin

64 Pontifikalhandlungen 2024 von H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB

65 Anträge auf Pontifikalhandlungen 2026

66 Hinweise zu den Firmungen 2026

67 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 9.11.2025

68 Dienstnachrichten

Der Hl. Stuhl

55
Botschaft von Papst Leo XIV. zum 5. Welttag der Großeltern und Senioren am 27.7.2025

Selig, wer seine Hoffnung nicht verloren hat (vgl. Sir 14,2)

Liebe Brüder und Schwestern!
das Heilige Jahr, das wir gerade begehen, hilft uns zu entdecken, dass die Hoffnung immer und in jedem Alter eine Quelle der Freude ist. Wenn sie dann durch das Feuer eines langen Lebens widerstandsfähig geworden ist, wird sie zu einer Quelle seliger Erfüllung.

Die Heilige Schrift berichtet von mehreren Fällen, in denen der Herr Männer und Frauen in fortgeschrittenem Alter in seine Heilspläne einbezieht. Denken wir an Abraham und Sara: Da sie bereits alt sind, schenken sie dem Wort Gottes, der ihnen einen Sohn verheißt, wenig Glauben. Die Unmöglichkeit, Kinder zu zeugen, schien ihnen einen hoffnungsvollen Blick auf die Zukunft zu verwehren.

Nicht anders reagiert Zacharias auf die Ankündigung der Geburt Johannes des Täufers: „Woran soll ich das erkennen? Denn ich bin ein alter Mann und auch meine Frau ist in vorgerücktem Alter“ (Lk 1,18). Alter, Unfruchtbarkeit und Verfall scheinen die Hoffnungen auf Leben und Fruchtbarkeit all dieser Männer und Frauen auszulöschen. Und auch die Frage, die Nikodemus Jesus stellt, als der Meister von einer „neuen Geburt“ spricht, klingt rein rhetorisch: „Wie kann ein Mensch, der schon alt ist, geboren werden? Kann er etwa in den Schoß seiner Mutter zurückkehren und noch einmal geboren werden?“ (Joh 3,4). Doch jedes Mal, wenn eine Antwort offensichtlich scheint, überrascht der Herr sein Gegenüber mit seinem heilbringenden Eingreifen.

Ältere Menschen, Zeichen der Hoffnung

In der Bibel zeigt sich Gottes Vorsehung mehrere Male in seiner Hinwendung zu Menschen fortgeschrittenen Alters. So geschieht es nicht nur bei Abraham, Sara, Zacharias und Elisabet, sondern auch bei Mose, der im Alter von bereits achtzig Jahren berufen wurde, sein Volk zu befreien (vgl. Ex 7,7). Mit diesen Entscheidungen lehrt er uns, dass das Alter in seinen Augen eine Zeit des Segens und der Gnade ist und dass die älteren Menschen für ihn die ersten Zeugen der Hoffnung sind. „Was ist das bloß für eine Zeit, das Alter?" – fragt sich der heilige Augustinus diesbezüglich. „Hier antwortet dir Gott: ‚Oh, dass deine Kraft wirklich schwinde, damit meine Kraft in dir bleibe und du zusammen mit dem Apostel sagen kannst: Wenn ich schwach bin, dann bin ich stark'" (Sermones super Psalmos 70, 11). Der Umstand, dass heute die Anzahl der Menschen fortgeschrittenen Alters zunimmt, wird für uns zu einem Zeichen der Zeit, das wir erkennen müssen, um die Geschichte, in der wir leben, richtig zu verstehen.

Das Leben der Kirche und der Welt lässt sich nämlich nur in der Abfolge der Generationen verstehen, und wenn wir einen älteren Menschen umarmen, hilft uns das zu erkennen, dass die Geschichte nicht in der Gegenwart versiegt oder sich in flüchtigen Begegnungen und bruchstückhaften Beziehungen erschöpft, sondern sich in die Zukunft fortsetzt. Im Buch Genesis finden wir die bewegende Episode, in der der bereits alte Jakob seine Enkel, die Söhne Josefs, segnet: Seine Worte ermutigen sie zu einem hoffnungsvollen Blick in die Zukunft, die als eine Zeit der Verheißungen Gottes erscheint (vgl. Gen 48,8–20). Wenn es also wahr ist, dass die Gebrechlichkeit der Alten der Kraft der Jungen bedarf, dann ist es ebenso wahr, dass die Unerfahrenheit der Jungen das Zeugnis der Alten braucht, um die Zukunft mit Weisheit zu gestalten. Wie oft sind unsere Großeltern für uns ein Vorbild des Glaubens und der Frömmigkeit, bürgerlicher Tugenden und sozialen Engagements, der Erinnerung sowie der Beharrlichkeit in Prüfungen gewesen! Dieses schöne Erbe, das sie uns mit Hoffnung und Liebe hinterlassen haben, wird uns stets ein Grund zur Dankbarkeit und Nachahmung bleiben.

Zeichen der Hoffnung für ältere Menschen

Das Jubeljahr war von seinen biblischen Ursprüngen an eine Zeit der Befreiung: Sklaven wurden freigelassen, Schulden erlassen, Ländereien an ihre ursprünglichen Besitzer zurückgegeben. Es war ein Moment der Wiederherstellung der von Gott gewollten Gesellschaftsordnung, in dem die im Laufe der Jahre entstandene Ungleichheit und Unterdrückung beseitigt wurde. In Jesus ereignet sich diese Befreiung von Neuem, als er in der Synagoge von Nazaret den Armen die Frohe Botschaft verkündet, den Blinden das Augenlicht, den Gefangenen die Entlassung und die Zerschlagenen in Freiheit setzt (vgl. Lk 4,16–21).

Wenn wir in dieser Perspektive des Jubeljahres auf die älteren Menschen blicken, ist es auch an uns, zusammen mit ihnen eine Befreiung zu erleben, insbesondere von der Einsamkeit und vom Verlassensein. Dieses Jahr ist der richtige Zeitpunkt, dies zu verwirklichen: Die Treue Gottes zu seinen Verheißungen lehrt uns, dass es im Alter eine selige Erfüllung gibt, eine wirkliche Freude des Evangeliums, die von uns verlangt, die Mauern der Gleichgültigkeit einzureißen, hinter denen ältere Menschen oft eingeschlossen sind. Überall auf der Welt gewöhnen sich unsere Gesellschaften allzu oft daran, dass ein so wichtiger und reicher Teil ihres Gefüges an den Rand gedrängt und vergessen wird.

Angesichts dieser Situation ist eine Neuausrichtung vonnöten, die von einer Verantwortungsübernahme der gesamten Kirche zeugt. Jede Pfarrei, jede Vereinigung, jede kirchliche Gruppe ist aufgerufen, sich aktiv an der „Revolution“ der Dankbarkeit und Fürsorge zu beteiligen, indem sie ältere Menschen regelmäßig besucht, für sie und mit ihnen Netzwerke der Unterstützung und des Gebets aufbaut und Beziehungen knüpft, die denjenigen Hoffnung und Würde schenken, die sich vergessen fühlen. Die christliche Hoffnung spornt uns immer dazu an, mehr zu wagen, in großen Dimensionen zu denken und uns nicht mit dem Status quo zufrieden zu geben. Im vorliegenden Fall bedeutet dies, auf einen Wandel hinzuarbeiten, der den älteren Menschen wieder Wertschätzung und Zuneigung entgegenbringt. Deshalb hat Papst Franziskus gewünscht, dass der Welttag der Großeltern

und älteren Menschen vor allem durch die Begegnung mit denjenigen begangen wird, die einsam sind. Und aus dem gleichen Grund ist beschlossen worden, dass diejenigen, die in diesem Jahr nicht nach Rom pilgern können, „den Jubiläumsablass erlangen, wenn sie (...) alte Menschen in Einsamkeit (...) über einen angemessenen Zeitraum besuchen, so als ob sie zu Christus pilgern würden, der in ihnen gegenwärtig ist (vgl. Mt 25,34–36)“ (Apostolische Pönitentiarie, Normen für die Gewährung des Jubiläumsablasses, III). Einen älteren Menschen zu besuchen ist eine Möglichkeit, Jesus zu begegnen, der uns von Gleichgültigkeit und Einsamkeit befreit.

Im Alter darf man hoffen

Das Buch Jesus Sirach sagt, dass denen Seligkeit zuteil wird, die ihre Hoffnung nicht verloren haben (vgl. 14,2), und lässt damit erkennen, dass es in unserem Leben – insbesondere, wenn es lang ist – viele Gründe geben kann, den Blick eher zurück als nach vorne zu richten. Doch wie Papst Franziskus während seines letzten Krankenhausaufenthalts schrieb, ist „unser Leib (zwar) schwach, aber selbst so kann uns nichts daran hindern, zu lieben, zu beten, uns selbst zu verschenken, füreinander im Glauben leuchtende Zeichen der Hoffnung zu sein“ (Angelus, 16. März 2025). Wir haben eine Freiheit, die uns trotz aller Schwierigkeiten nicht entrissen werden kann: die Freiheit zu lieben und zu beten. Wir alle können immer lieben und beten.

Das Gute, das wir unseren Lieben wünschen – dem Ehepartner, mit dem wir einen Großteil unseres Lebens verbracht haben, unseren Kindern und Enkelkindern, die unsere Tage mit Freude erfüllen –, wird nicht weniger, wenn die Kräfte nachlassen. Im Gegenteil, oft ist es gerade ihre Zuneigung, die unsere Kräfte wieder weckt und uns Hoffnung und Trost schenkt.

Diese Zeichen der Lebendigkeit der Liebe, die ihre Wurzel in Gott selbst haben, ermutigen uns und erinnern uns daran, dass „wenn auch unser äußerer Mensch aufgerieben wird, der innere (...) Tag für Tag erneuert (wird)“ (2 Kor 4,16). Lasst uns darum, insbesondere im Alter, stets auf den Herrn vertrauen. Lassen wir uns jeden Tag durch die Begegnung mit ihm im Gebet und in der Heiligen Messe erneuern. Geben wir mit Liebe den Glauben

weiter, den wir so viele Jahre lang in der Familie und in den täglichen Begegnungen gelebt haben: Lasst uns Gott stets für sein Wohlwollen preisen, die Einheit mit unseren Lieben pflegen, unser Herz für diejenigen öffnen, die fern sind, und insbesondere für diejenigen, die in Not leben. So werden wir in jedem Lebensalter Zeichen der Hoffnung sein.

Aus dem Vatikan, am 26. Juni 2025

LEO XIV.

56
Botschaft von Papst Leo XIV. zum Weltgebetstag für die Bewahrung der Schöpfung am 1.9.2025

Samen des Friedens und der Hoffnung

Liebe Brüder und Schwestern!
Das Thema dieses Weltgebetstags für die Bewahrung der Schöpfung, das unser geliebter Papst Franziskus gewählt hat, lautet „Samen des Friedens und der Hoffnung“. Am 10. Jahrestag der Einführung dieses Tages im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Enzyklika Laudato si’ befinden wir uns mitten im Jubeljahr, als „Pilger der Hoffnung“. Gerade in diesem Kontext gelangt das Thema zu seiner vollen Bedeutung.

Jesus verwendet in seiner Verkündigung oft das Bild des Samens, um vom Reich Gottes zu sprechen, und am Vorabend seines Leidens wendet er es auf sich selbst an, indem er sich mit dem Weizenkorn vergleicht, das sterben muss, um Frucht zu bringen (vgl. Joh 12,24). Der Samen überlässt sich ganz der Erde und dort keimt mit der aufbrechenden Kraft seiner Hingabe das Leben, auch an gänzlich unerwarteten Orten, in einer erstaunlichen Fähigkeit, Zukunft zu eröffnen. Denken wir zum Beispiel an die Blumen, die am Straßenrand wachsen: Niemand hat sie gepflanzt, und doch wachsen sie dank jener Samen, die fast zufällig dort gelandet sind, und schmücken den grauen Asphalt und können sogar seine harte Oberfläche durchdringen.

In Christus sind wir also Samen. Nicht nur das, sondern „Samen des Friedens und der Hoffnung“. Wie der Prophet Jesaja sagt, ist der Geist Gottes in der Lage, die trockene und ausgedörrte Wüste in einen Garten zu verwandeln, in einen Ort der Ruhe und Gelassenheit: „bis über uns der Geist aus der Höhe ausgegossen wird. Dann wird die Wüste zum Garten und der Garten wird zum Wald. In der Wüste wird wohnen das Recht und in dem Garten wird die Gerechtigkeit weilen. Das Werk der Gerechtigkeit wird Friede sein und der Ertrag der Gerechtigkeit sind Ruhe und Sicherheit für immer. Dann wird mein Volk auf der Aue des Friedens weilen, an sicheren Wohnorten und an sorgenfreien Ruheplätzen“ (Jes 32, 15 – 18).

Diese prophetischen Worte, die vom 1. September bis zum 4. Oktober 2025 die ökumenische Initiative „Zeit der Schöpfung“ begleiten werden, bekräftigen nachdrücklich, dass neben dem Gebet auch der Wille und konkrete Taten notwendig sind, um diese „Liebkosung Gottes“ für die Welt erfahrbar zu machen (vgl. Laudato si’, 84). Gerechtigkeit und Recht scheinen nämlich die Unwirtlichkeit der Wüste zu heilen. Es handelt sich um eine Botschaft von außerordentlicher Aktualität. In verschiedenen Teilen der Welt ist mittlerweile offensichtlich, dass unsere Erde im Verfall begriffen ist. Überall führen Ungerechtigkeit, die Verletzung des Völkerrechts und der Rechte der Völker, die Gier und die daraus resultierende Ungleichheit zu Entwaldung, Umweltverschmutzung und Verlust der Biodiversität. Extreme Naturereignisse, die durch den vom Menschen verursachten Klimawandel hervorgerufen werden (vgl. Enzyklika Laudato si’, 5), nehmen an Intensität und Häufigkeit zu, ganz zu schweigen von den mittel- und langfristigen Auswirkungen der menschlichen und ökologischen Verwüstung durch bewaffnete Konflikte.

Es scheint noch immer kein Bewusstsein dafür zu bestehen, dass die Zerstörung der Natur nicht alle gleichermaßen trifft: Die Missachtung von Gerechtigkeit und Frieden trifft vor allem die Ärmsten, die Ausgegrenzten und die Ausgeschlossenen. Emblematisch ist in diesem Zusammenhang das Leiden der indigenen Gemeinschaften.

Und damit nicht genug: Die Natur selbst wird manchmal zum Tauschobjekt, zu einem Gut, mit dem gehandelt wird, um wirtschaftliche oder politische Vorteile zu erlangen. In einer solchen Dynamik wird die Schöpfung zu einem Ort des Kampfes um die Kontrolle über lebenswichtige Ressourcen. Davon zeugen die gefährlichen, von Minen durchsetzen landwirtschaftlichen Gebiete und Wälder, die Politik der „verbrannten Erde“[1], die Konflikte um Wasserquellen und die ungerechte Verteilung der Rohstoffe, welche die schwächsten Bevölkerungsgruppen benachteiligen und die soziale Stabilität untergraben.

[1] Vgl. Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, Terra e cibo, LEV 2015, 51 – 53.

Diese verschiedenen Verwundungen sind der Sünde geschuldet. Das war sicherlich nicht das, was Gott im Sinn hatte, als er die Erde dem Menschen anvertraute, den er nach seinem Bild geschaffen hatte (Gen 1,24 – 29). Die Bibel fördert nicht „die despotische Herrschaft des Menschen über die Schöpfung“ (Laudato si’, 200). Vielmehr ist es „wichtig, die biblischen Texte in ihrem Zusammenhang zu lesen, mit einer geeigneten Hermeneutik, und daran zu erinnern, dass sie uns einladen, den Garten der Welt zu ‚bebauen‘ und zu ‚hüten‘ (vgl. Gen 2,15). Während ‚bebauen‘ kultivieren, pflügen oder bewirtschaften bedeutet, ist mit ‚hüten‘ schützen, beaufsichtigen, bewahren, erhalten, bewachen gemeint. Das schließt eine Beziehung verantwortlicher Wechselseitigkeit zwischen dem Menschen und der Natur ein (ebd., 67).“

Die Umweltgerechtigkeit – implizit von den Propheten verkündet – kann nicht länger als abstraktes Konzept oder fernes Ziel betrachtet werden. Sie ist eine dringende Notwendigkeit, die über den bloßen Schutz der Umwelt hinausgeht. Es handelt sich in Wirklichkeit um eine Frage der sozialen, wirtschaftlichen und anthropologischen Gerechtigkeit. Für Gläubige ist sie darüber hinaus ein theologisches Erfordernis, das für Christen das Antlitz Jesu Christi hat, in dem alles geschaffen und erlöst wurde. In einer Welt, in der die Schwächsten als Erste unter den verheerenden Auswirkungen des Klimawandels, der Entwaldung und der Umweltverschmutzung leiden, wird die Bewahrung der Schöpfung zu einer Frage des Glaubens und der Menschlichkeit.

Es ist nun wirklich an der Zeit, den Worten Taten folgen zu lassen. „Die Berufung, Beschützer des Werkes Gottes zu sein, praktisch umzusetzen gehört wesentlich zu einem tugendhaften Leben; sie ist nicht etwas Fakultatives noch ein sekundärer Aspekt der christlichen Erfahrung“ (ebd., 217). Durch engagierte und einfühlsame Arbeit können viele Samen der Gerechtigkeit keimen und so zu Frieden und Hoffnung beitragen. Manchmal dauert es Jahre, bis ein Baum seine ersten Früchte trägt, Jahre, in denen ein ganzes Ökosystem in Kontinuität, Treue, Zusammenarbeit und Liebe einbezogen ist, vor allem wenn diese Liebe zum Spiegel der sich hingebenden Liebe Gottes wird.

Unter den Initiativen der Kirche, die wie Samenkörner auf dieses Feld gesät werden, möchte ich das Projekt „Borgo Laudato si’“ erwähnen, das Papst Franziskus uns in Castel Gandolfo als Vermächtnis hinterlassen hat, als Samenkorn, das Früchte der Gerechtigkeit und des Friedens tragen kann. Es handelt sich um ein Bildungsprojekt zugunsten einer ganzheitlichen Ökologie, das ein Beispiel dafür sein will, wie man in Anwendung der Grundsätze der Enzyklika Laudato si’ leben, arbeiten und eine Gemeinschaft bilden kann.

Ich bitte den Allmächtigen, er möge uns in Fülle seinen „Geist aus der Höhe“ (Jes 32,15) senden, damit diese Samen und andere ähnliche Samen reichlich Früchte des Friedens und der Hoffnung tragen.

Die Enzyklika Laudato si’ hat die katholische Kirche und viele Menschen guten Willens nun seit zehn Jahren begleitet: Möge sie uns weiterhin inspirieren und möge man sich immer mehr für den Weg einer ganzheitlichen Ökologie entscheiden. So werden sich die Samen der Hoffnung vermehren, die wir mit der Gnade unserer großen und unverbrüchlichen Hoffnung, dem auferstandenen Christus, „bewahren und pflegen“ müssen. In seinem Namen sende ich euch allen meinen Segen.

Aus dem Vatikan, am 30. Juni 2025,
dem Gedenktag der ersten heiligen Märtyrer der Stadt Rom

LEO XIV.

57
Botschaft von + Papst Franziskus zum 59. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Sprecht mit Güte von der Hoffnung, die eure Herzen erfüllt (vgl. 1 Petr 3,15-16)

Hinweis: In Deutschland wird der Welttag der sozialen Kommunikationsmittel jeweils am zweiten Sonntag im September begangen.

Liebe Brüder und Schwestern!
In unserer von Desinformation und Polarisierung geprägten Zeit, in der einige wenige Machtzentren eine noch nie dagewesene Menge an Daten und Informationen kontrollieren, wende ich mich an euch, weil ich weiß, wie sehr eure Arbeit als Journalisten und Kommunikatoren gebraucht wird – heute mehr denn je. Wir brauchen euer mutiges Engagement, um die persönliche und gemeinschaftliche Verantwortung für andere in den Mittelpunkt der Kommunikation zu stellen. Angesichts des Heiligen Jahres, das wir inmitten dieser aufgewühlten Zeiten als eine Gnadenzeit begehen, möchte ich euch mit dieser Botschaft dazu aufrufen, Hoffnung zu kommunizieren und eure Arbeit und eure Aufgabe neu vom Geist des Evangeliums inspirieren zu lassen.

Die Kommunikation entschärfen
Allzu oft erzeugt die Kommunikation heute nicht Hoffnung, sondern Angst und Verzweiflung, Vorurteile und Ressentiments, Fanatismus und sogar Hass. Allzu oft vereinfacht sie die Wirklichkeit, um instinktive Reaktionen hervorzurufen. Sie benutzt Worte wie eine Klinge; sie bedient sie sich sogar falscher oder absichtlich verzerrter Informationen, um Botschaften zu verbreiten, die die Gemüter erregen, die provozieren, die verletzen sollen. Ich habe bereits mehrfach betont, wie wichtig es ist, die Kommunikation zu „entschärfen“, sie von Aggressivität zu befreien. Es führt nie zu guten Ergebnissen, die Wirklichkeit auf Slogans zu reduzieren. Wir alle sehen, wie – von den Fernseh-Talkshows bis hin zu den verbalen Kriegen in den sozialen Medien – das Paradigma des Konkurrenzdenkens, des Gegeneinanders, des Herrschafts- und Besitzstrebens und der Manipulation der öffentlichen Meinung die Oberhand zu gewinnen droht.

Es gibt noch ein weiteres besorgniserregendes Phänomen, das wir als „planmäßige Zerstreuung der Aufmerksamkeit“ durch digitale Systeme bezeichnen könnten, die unsere Wahrnehmung der Wirklichkeit verändern, indem sie von uns ein Profil nach der Logik des Marktes erstellen. So kommt es, dass wir – oft hilflos – einer Art Atomisierung der Interessen beiwohnen, was letztendlich die Seinsgrundlagen der Gemeinschaft untergräbt, nämlich die Fähigkeit, für das gemeinsame Wohl zusammenzuarbeiten, einander zuzuhören und die Beweggründe des jeweils anderen zu verstehen. Es scheint dann unerlässlich, einen „Feind“ zu identifizieren, gegen den man verbal losschlagen kann, um sich selbst zu behaupten. Und wenn der andere zum „Feind“ wird, wenn sein Angesicht und seine Würde verdunkelt werden, um ihn zu verspotten und zu verhöhnen, dann wird es immer weniger möglich, Hoffnung aufkommen zu lassen. Wie Don Tonino Bello uns gelehrt hat, haben alle Konflikte ihre Wurzel im Ausblenden der Gesichter“[1]. Wir dürfen uns dieser Logik nicht ergeben.

[1] „La pace come ricerca del volto“, in Omelie e scritti quaresimali (Molfetta 1994), 317.

Zu hoffen ist wirklich gar nicht einfach. Georges Bernanos sagte, dass „nur diejenigen hoffen, die den Mut gehabt haben, an jenen Illusionen und Lügen zu verzweifeln, in denen sie eine Sicherheit gefunden hatten, die sie fälschlicherweise für Hoffnung hielten. [...] Die Hoffnung ist ein Risiko, das man eingehen muss, sie ist das Risiko aller Risiken“[2]. Die Hoffnung ist eine verborgene Tugend, sie ist widerstandsfähig und geduldig. Für Christen ist die Hoffnung jedoch keine bloße Option, sondern eine unabdingbare Voraussetzung. Wie Benedikt XVI. in der Enzyklika Spe salvi in Erinnerung gerufen hat, ist die Hoffnung kein passiver Optimismus, sondern im Gegenteil eine „performative“ Tugend, die das Leben also verändern kann: „Wer Hoffnung hat, lebt anders; ihm ist ein neues Leben geschenkt worden.“ (Nr. 2)

[2] Georges Bernanos, La liberté, pour quoi faire? (Paris 1995).

Gütig über die Hoffnung Rechenschaft ablegen, die uns erfüllt

Im ersten Petrusbrief (vgl. 3,15–16) finden wir eine wunderbare Synthese, in der die Hoffnung mit dem christlichen Zeugnis und der christlichen Kommunikation in Verbindung gebracht wird: „Heiligt vielmehr in eurem

Herzen Christus, den Herrn! Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die euch erfüllt; antwortet aber bescheiden und ehrfürchtig“. Ich möchte auf drei Botschaften eingehen, die wir diesen Worten entnehmen können.

„Heiligt in eurem Herzen den Herrn“: Die Hoffnung der Christen hat ein Gesicht, das Gesicht des auferstandenen Herrn. Sein Versprechen, durch die Gabe des Heiligen Geistes immer bei uns zu sein, erlaubt es uns, auch gegen alle Hoffnung zu hoffen und die verborgenen Reste des Guten zu sehen, selbst wenn alles verloren zu sein scheint.

Die zweite Botschaft fordert uns auf, bereit zu sein, Rechenschaft über die Hoffnung abzulegen, die uns erfüllt. Es ist interessant, dass der Apostel dazu aufruft, einem jedem bezüglich der Hoffnung Rede und Antwort zu stehen, „der von euch Rechenschaft fordert“. Christen sind nicht in erster Linie diejenigen, die von Gott „sprechen“, sondern diejenigen, die die Schönheit seiner Liebe widerspiegeln, welche alles auf eine neue Art erleben lässt. Es ist die gelebte Liebe, die die Frage hervorruft und die Antwort darauf verlangt: Warum lebt ihr so? Warum seid ihr so?

In der Aussage des heiligen Petrus finden wir schließlich noch eine dritte Botschaft: Die Antwort auf diese Frage sollte „bescheiden und ehrfürchtig“ gegeben werden. Die Kommunikation der Christen – aber ich würde auch sagen, die Kommunikation im Allgemeinen – soll von Güte geprägt sein, von Nähe. So wie unter Weggefährten, nach dem Beispiel des größten Kommunikators aller Zeiten, Jesus von Nazaret, der unterwegs mit den beiden Emmaus-Jüngern sprach und ihre Herzen brennen ließ durch die Art und Weise, wie er die Ereignisse im Licht der Heiligen Schrift deutete. Deshalb träume ich von einer Kommunikation, die es versteht, uns zu Weggefährten unserer vielen Brüder und Schwestern zu machen, um in solch aufgewühlten Zeiten wieder Hoffnung in ihnen zu entfachen. Ich träume von einer Kommunikation, die das Herz ansprechen kann, die aber nicht die leidenschaftliche Reaktion der Verschlossenheit und des Zorns hervorruft, sondern eine Haltung der Offenheit und der Freundschaft; die selbst in den

scheinbar verzweifeltsten Situationen den Blick auf die Schönheit und die Hoffnung lenken kann; die imstande ist, Engagement, Einfühlungsvermögen und Interesse an den anderen zu wecken. Eine Kommunikation, die uns hilft, „die Würde jedes Menschen anzuerkennen und zusammen für unser gemeinsames Haus Sorge zu tragen“ (Enzyklika Dilexit nos, 217).

Ich träume von einer Kommunikation, die keine Illusionen oder Ängste verkauft, sondern in der Lage ist, Gründe der Hoffnung zu geben. Martin Luther King sagte: „Wenn ich jemand helfen kann auf meinem Weg, wenn ich jemand aufmuntern kann, mit einem Wort oder einem Lied, [...] dann wird mein Leben nicht vergeblich sein“[3]. Um dies zu erreichen, müssen wir von den „Krankheiten“ des Geltungsdrangs und der Selbstbezogenheit genesen und das Risiko vermeiden, hohle Phrasen zu dreschen. Ein guter Kommunikator sorgt dafür, dass diejenigen, die zuhören, lesen oder zuschauen, teilhaben können, nahe sein können, das Gute, das in ihnen steckt, finden und mit dieser Haltung an den erzählten Geschichten teilhaben können. Auf diese Weise zu kommunizieren hilft uns dabei, „Pilger der Hoffnung“ zu werden, wie es im Motto des Heiligen Jahres heißt.

[3] Predigt „The Drum Major Instinct” (4. Februar 1968).

Gemeinsam hoffen

Die Hoffnung ist immer ein Gemeinschaftsprojekt. Denken wir einen Augenblick an die Größe der Botschaft dieses Gnadenjahres: Wir alle – wirklich alle! – sind aufgerufen, von Neuem zu beginnen, Gott zu erlauben, uns wiederaufzurichten, zuzulassen, dass er uns umarmt und uns mit Barmherzigkeit überschüttet. In all dem verflechten sich die persönliche und die gemeinschaftliche Dimension. Wir machen uns gemeinsam auf den Weg, wir pilgern mit vielen Brüdern und Schwestern, wir gehen gemeinsam durch die Heilige Pforte.

Das Heilige Jahr hat viele gesellschaftliche Auswirkungen. Denken wir beispielsweise an die Botschaft der Barmherzigkeit und der Hoffnung für diejenigen, die in Gefängnissen leben, oder an den Aufruf zu Nähe und Güte gegenüber denjenigen, die leiden und am Rande stehen. Das Heilige Jahr

erinnert uns daran, dass diejenigen, die Frieden stiften, „Kinder Gottes genannt werden“ (Mt 5,9). Und so öffnet es uns für die Hoffnung, weist uns auf die Notwendigkeit einer aufmerksamen, sanften und nachdenklichen Kommunikation hin, die Wege zum Dialog aufzeigen kann. Ich möchte euch daher ermutigen, die vielen Geschichten des Guten, die zwischen den Zeilen der Nachrichten verborgen sind, zu entdecken und zu erzählen; die Goldgräber nachzuahmen, die unermüdlich den Sand auf der Suche nach einem winzigen Nugget durchsieben. Es ist schön, diese Samen der Hoffnung zu finden und sie bekannt zu machen. Das hilft der Welt, etwas weniger taub für den Schrei der Geringsten zu sein, etwas weniger gleichgültig, etwas weniger verschlossen. Wisst stets, die Funken des Guten zu finden, die es uns ermöglichen, zu hoffen. Eine solche Kommunikation kann dazu beitragen, Gemeinschaft zu schaffen, uns weniger allein zu fühlen und die Bedeutung des gemeinsamen Unterwegsseins wiederzuentdecken.

Das Herz nicht vergessen

Liebe Brüder und Schwestern, angesichts der atemberaubenden Errungenschaften der Technik lade ich euch ein, auf euer Herz zu achten, das heißt, auf euer Inneres. Was bedeutet das? Ich gebe euch ein paar Hinweise mit auf den Weg. Gütig zu sein und nie das Gesicht des anderen zu vergessen; zum Herzen der Frauen und Männer zu sprechen, für die ihr eure Arbeit verrichtet. Nicht zuzulassen, dass instinktive Reaktionen eure Kommunikation leiten. Stets Hoffnung zu säen, auch wenn es schwierig ist, auch wenn es etwas kostet, auch wenn es keine Früchte zu tragen scheint.

Eine Kommunikation zu praktizieren, die versucht, die Wunden unserer Menschheit zu heilen. Dem Vertrauen des Herzens Raum zu geben, das wie eine zarte, aber widerstandsfähige Blume ist, die in den Widrigkeiten des Lebens nicht zugrunde geht, sondern an unerwarteten Orten erblüht und wächst: in der Hoffnung von Müttern, die jeden Tag beten, dass ihre Kinder aus den Schützengräben zurückkehren; in der Hoffnung von Vätern, die inmitten von tausend Risiken und Schicksalsschlägen auf der Suche nach einer besseren Zukunft migrieren; in der Hoffnung von Kindern, die es schaffen, selbst inmitten der Trümmer von Kriegen und in den armen

Straßen von Favelas zu spielen, zu lächeln und an das Leben zu glauben. Zeugen und Förderer einer nicht feindseligen Kommunikation zu sein, die eine Kultur der Fürsorge verbreitet, Brücken errichtet und die sichtbaren und unsichtbaren Mauern unserer Zeit durchdringt. Geschichten zu erzählen, die von Hoffnung durchtränkt sind, weil uns das gemeinsame Schicksal am Herzen liegt und wir gemeinsam an der Geschichte unserer Zukunft schreiben.

All dies könnt ihr und können wir mit Gottes Gnade tun, die wir in diesem Heiligen Jahr im Übermaß empfangen können. Dafür bete ich und segne einen jeden von euch und eure Arbeit.

Rom, Sankt Johannes im Lateran, 24. Januar 2025,
Gedenktag des Heiligen Franz von Sales

FRANZISKUS

Der Bischof von Passau

58
Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2025

„Tuet Gutes Allen“ (Gal 6,10)

Liebe Schwestern und Brüder,
die Öffnung der Heiligen Pforten in diesem Heiligen Jahr 2025 ist eine Aufforderung an uns alle, unsere Herzen zu öffnen, Verschlossenheit und Verhärtungen zu überwinden und Pilgerinnen und Pilger der Hoffnung zu sein.

Im Jahr 2025 ist die geöffnete Tür auch das Leitmotiv der Jahreskampagne des Deutschen Caritasverbandes. Die Tür steht vor Caritas-Einrichtungen und mitten im öffentlichen Raum. Auf den Plakaten, die die Caritas-Kampagne 2025 begleiten, findet sich die Tür in unterschiedlichen Kontexten menschlichen Lebens. Sie machen deutlich: In dieser von Krisen und Kriegen, von Naturkatastrophen und Pandemien gezeichneten Zeit braucht es die Angebote der Caritas an vielen Orten und für viele Menschen – dringlicher denn je! „Tuet Gutes Allen“ (Gal 6,10) ist der biblische Anspruch, dem die Caritas-Angebote heute und morgen genügen wollen.

Die Einladung der Caritas soll dabei besonders jene erreichen, die das Leben vor allem vor verschlossenen Türen kennen. Und die draußen gelassen werden – vor der Tür. Weil sie zu klein oder zu alt sind, um sie zu öffnen, weil sie nicht gut riechen oder ansteckend sind, weil sie nicht ins Muster passen oder weil die Türschwelle zu hoch ist und keine Rampe hinüberführt. In den Einrichtungen und Diensten der Caritas erfahren sie die Hilfe, die sie brauchen, ohne sich verstellen zu müssen – in der Bahnhofsmission genauso wie in der Altenhilfeeinrichtung, im Inklusionsbetrieb wie im Jugendmigrationsdienst.

Mit Ihrer Spende für die Kollekte am Caritas-Sonntag helfen Sie mit, dass die Türen der Caritas offengehalten werden können; Sie helfen mit, dass Menschen in Not hinter diesen offenen Türen wirksame Hilfsangebote finden. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Spende!

Berlin, den 24. Juni 2025
Für das Bistum Passau

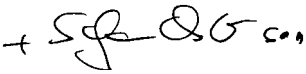

Bischof Dr. Stefan Oster SDB

Dieser Aufruf soll am 14. September 2025 [alternativ: 7. September 2025] in allen Gottesdiensten – einschließlich der Vorabendmessen – verlesen bzw. in geeigneter Weise veröffentlicht werden.

59
Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes

hier: Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 10. Oktober 2024

I. Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 10. Oktober 2024 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Passau in Kraft setze.

1. Änderungen Anlage 2e zu den AVR

I. Anmerkung 11 unter Ziffer II der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 4b bis 8 der Anlage 2e zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„Mitarbeiter der Vergütungsgruppe 5c Ziffer 1 erhalten eine monatliche Zulage i. H. v. 500,00 Euro.
Mitarbeiter der Vergütungsgruppe 5b Ziffer 1 erhalten eine monatliche Zulage i. H. v. 500,00 Euro.
Mitarbeiter der Vergütungsgruppe 4b Ziffer 1 erhalten eine monatliche Zulage i. H. v. 500,00 Euro.“

II. Inkrafttreten
Die Änderungen treten zum 1. Januar 2025 in Kraft. Die mittleren Werte in I. sind bis zum 31. Dezember 2025 befristet.

2. Kompetenzübertragung an die RK NRW Praxisintegrierte Ausbildung Kinderpfleger für den Geltungsbereich der Regionalkommission NRW

I. Die Bundeskommission überträgt nach § 13 Abs. 6 AK-O befristet bis zum 31. Dezember 2028 die Kompetenz zur Tarifierung und Festsetzung der Ausbildungsvergütung für die nach Landesrecht geregelte praxis-

integrierte Ausbildung zum Kinderpfleger für den Bereich der Regionalkommission NRW auf die Regionalkommission NRW.

II. Inkrafttreten
Der Beschluss tritt zum 10. Oktober 2024 in Kraft.

3. Verlängerung von befristeten Regelungen
– Eingruppierung von Betreuungskräften/Zulage für Betreuungskräfte
– Aussetzung des Akkreditierungserfordernisses für bestimmte Studiengänge

I. Die befristeten Regelungen werden verlängert:

1. In Anlage 2 zu den AVR wird in den Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1-12 zu Ziffer I (Wissenschaftliche Hochschulbildung) in der Anmerkung zu Satz 5 das Datum „31. Dezember 2024“ durch das Datum „31. Dezember 2026“ ersetzt.

2. In Anlage 2 zu den AVR wird in den Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1-12 zu Ziffer I (Hochschulbildung) in der Anmerkung zu Satz 3 und 4 das Datum „31. Dezember 2024“ durch das Datum „31. Dezember 2026“ ersetzt.

3. In Anlage 2 zu den AVR wird in der Anmerkung 146 der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1-12 das Datum „31. Dezember 2024“ durch das Datum „31. Dezember 2026“ ersetzt.

4. In Anlage 2 zu den AVR wird in der Anmerkung 150 in Satz 2 der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1-12 das Datum „31. Dezember 2024“ durch das Datum „31. Dezember 2026“ ersetzt.

5. In der Anlage 21a zu den AVR wird im Anhang A / Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen (Wissenschaftliche Hochschulbildung) in der Anmerkung zu Satz 5 das Datum „31. Dezember 2024“ durch das Datum „31. Dezember 2026“ ersetzt.

6. In der Anlage 21a zu den AVR wird im Anhang A / Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen (Hochschulbildung) in der Anmerkung zu Satz 3 und 4 das Datum „31. Dezember 2024“ durch das Datum „31. Dezember 2026“ ersetzt.

7. In der Anlage 31 zu den AVR wird im Anhang D Nr. 1 (Wissenschaftliche Hochschulausbildung) in der Anmerkung zu Satz 5 das Datum „31. Dezember 2024“ durch das Datum „31. Dezember 2026“ ersetzt.

8. In der Anlage 31 zu den AVR wird im Anhang D Nr. 2 (Hochschulausbildung) in der Anmerkung zu Satz 3 und 4 das Datum „31. Dezember 2024“ durch das Datum „31. Dezember 2026“ ersetzt.

9. In Anlage 33 zu den AVR wird im Anhang B in den Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen S 2 bis S 18 in der Anmerkung zu Satz 3 und 4 zur Anmerkung 13 das Datum „31. Dezember 2024“ durch das Datum „31. Dezember 2026“ ersetzt.

II. Inkrafttreten
Dieser Beschluss tritt zum 10. Oktober 2024 in Kraft.

II. Inkrafttreten
Die vorstehenden Beschlüsse treten zum jeweils genannten Zeitpunkt in Kraft.

Passau, den 6. August 2025

Dr. Stefan Oster SDB
Bischof von Passau

60
Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes

hier: Inkraftsetzung der Beschlüsse der Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 24. Oktober 2024

I. Die Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat in ihrer Sitzung am 24. Oktober 2024 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Passau in Kraft setze.

1. Festsetzung der Vergütung für den Rettungsdienst

I. Für den Bereich der Regionalkommission Bayern werden die mittleren Werte, die in Nummer A.I. des Beschlusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 10. Oktober 2024 zu den Änderungen in Anlage 2e zu den AVR, Anmerkung 11 unter Ziffer II der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 4b bis 8 der Anlage 2e zu den AVR (Zulage i.H.v. 500,00 Euro für Mitarbeiter der Vergütungsgruppen 5c Ziffer 1, 5b Ziffer 1, 4b Ziffer 1), enthalten sind, als neue Werte festgesetzt.

II. Inkrafttreten
Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

2. Redaktionelle Anpassung des durch Beschluss der Regionalkommission Bayern vom 11.04.2024 für ihren Bereich beschlossenen § 6 des Abschnitts I des Teils II. der Anlage 7 zu den AVR

I. § 6 Satz 2 in der für den Bereich der Regionalkommission Bayern geltenden Fassung wird wie folgt neu gefasst:
„Sie gilt für Auszubildende in Ausbildungen in der praxisintegrierten Ausbildungsform auf der Grundlage der Bestimmungen

des mit dem Schuljahr 2024/2025 beginnenden Schulversuches „Modernisierung der Heilerziehungspflegeausbildung“ (Erlass des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. Juli 2024 Az. VI.8-BS9641.0-5/45/3, BayMBl. 2024 Nr. 371 vom 14.08.2024) in der jeweils gültigen Fassung.“

II. Inkrafttreten
Dieser Beschluss tritt am 01.08.2024 in Kraft.

3. Übernahme des beschlossenen mittleren Wertes/Festsetzung der Vergütung

I. Für den Bereich der Regionalkommission Bayern wird der mittlere Wert, der in Nummer A.I.4. des Beschlusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 10. Oktober 2024 zur Verlängerung der befristeten Regelung in Anlage 2, Anmerkung 150 Satz 2 der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1–12 (monatliche Zulage für Betreuungskräfte i. H. v. 133,80 Euro) bis zum 31. Dezember 2026, enthalten ist, als neuer Wert festgesetzt.

II. Inkrafttreten
Dieser Beschluss tritt zum 10. Oktober 2024 in Kraft.
Inkrafttreten

II. Die vorstehenden Beschlüsse treten zum jeweils genannten Zeitpunkt in Kraft.

Passau, den 6. August 2025

Dr. Stefan Oster SDB
Bischof von Passau

61
Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

Die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen hat in ihrer 208. Vollversammlung vom 26./27. März 2025 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Passau zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

– **ABD Teil B, 4. (Sonderregelungen für Beschäftigte als Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft)**
  hier: Anlassbezogene Beurteilung für Lehrkräfte, die unwirksam den Beurteilungsverzicht erklärt hatten
  rückwirkend zum 1. Januar 2025

– **ABD Teil B, 4.1. (Sonderregelungen für die Arbeitsverhältnisse arbeitsvertraglich beschäftigter Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft Anlage D – Abschnitt B – Dienstliche Beurteilung und Leistungsfeststellung der Schulleiterinnen und Schulleiter an katholischen Schulen)**
  hier: Anpassung der Beurteilungsrichtlinien
  zum 1. August 2025

– **ABD Teil B, 4.2. (Sonderregelungen für Beschäftigte als Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft)**
  hier: Eingruppierungsregelungen, Änderung der Protokollerklärungen
  rückwirkend zum 1. August 2023

– **ABD Teil B, 4.1.2 und B, 4.2. (Sonderregelungen für Beschäftigte als Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft)**
  hier: Werkstattausbilder/-innen
  zum 1. Mai 2025

– **ABD Teil B, 4.1. (Sonderregelungen für die Arbeitsverhältnisse arbeitsvertraglich beschäftigter Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft)**
  hier: Anpassung der Regelungen zu Anrechnungsstunden und Öffnung für schulträgerbezogene Änderungen bei der Verteilung
  zum 1. August 2025

– **ABD Teil C, 3. (Dienstordnung für Religionslehrerinnen und Religionslehrer)**
  hier: Berechnung Ermäßigungsstunden im Sabbatjahrmodell
  zum 1. Mai 2025

– **ABD Teil D, 9. (Reisekostenordnung der bayerischen Diözesen)**
  hier: Übernahme von Änderungen des Bayerischen Reisekostengesetzes
  rückwirkend zum 21. April 2023

– **ABD Teil D, 7. (Regelung über die Bewertung der Personalunterkünfte für Beschäftigte)**
  hier: Änderungen
  rückwirkend zum 1. Januar 2025

– **ABD Teil A, 2.5. (Entgeltordnung für Gemeindeassistentinnen/Gemeindeassistenten und Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten)**
  hier: Garantiebetrag bei Höhergruppierung nach Entgeltgruppe 11
  rückwirkend zum 1. Januar 2023

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage Nr. 149 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Passau, den 6. August 2025

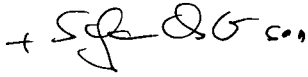

Dr. Stefan Oster SDB
Bischof von Passau

62
Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

Die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen hat in ihrer 209. Vollversammlung vom 15. Mai 2025 folgenden Beschluss gefasst, den ich hiermit für die Diözese Passau zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

– **ABD Teil A, 1. (Allgemeiner Teil)**
  hier: Mitnahme der Stufenlaufzeit bei Dienstgeberwechsel
  zum 1. Juni 2025

Der Wortlaut des Beschlusses ist in der Anlage Nr. 149 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Passau, den 6. August 2025

Dr. Stefan Oster SDB
Bischof von Passau

63
Ordnung für das Vorbereitungsjahr in der Diözese Passau für Berufspraktikanten und Berufspraktikantinnen für den Beruf des Gemeindereferenten / der Gemeindereferentin sowie des Pastoralreferenten / der Pastoralreferentin

Zur Gewährleistung einer fachgerechten praktischen Ausbildung der Berufspraktikanten und Berufspraktikantinnen für den Beruf des Gemeindereferenten/der Gemeindereferentin sowie des Pastoralreferenten/der Pastoralreferentin setze ich für die Diözese Passau folgende Ordnung in Kraft:

Ordnung für das Vorbereitungsjahr in der Diözese Passau für Berufspraktikanten und Berufspraktikantinnen für den Beruf des Gemeindereferenten / der Gemeindereferentin sowie des Pastoralreferenten / der Pastoralreferentin

Vorbemerkung:
Diese Regelung gilt für Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten[2] für den Beruf des Gemeindereferenten sowie des Pastoralreferenten zur praktischen Vorbereitung auf den kirchlichen Dienst nach erfolgreichem Abschluss der hierfür erforderlichen Studiengänge.
Der erfolgreiche Abschluss des Vorbereitungsjahrs ist die Voraussetzung für die Übernahme des Berufspraktikanten in ein Arbeitsverhältnis als Gemeindeassistent bzw. als Pastoralassistent in der Berufseinführungsphase.

1. **Ziele des Vorbereitungsjahrs**
   Das Vorbereitungsjahr dient der fachgerechten Einarbeitung in die Berufspraxis sowie der spirituellen und religiösen Vertiefung der Persönlichkeit des Berufspraktikanten.

1.1 Gemeindepastoral
Das Vorbereitungsjahr soll dazu befähigen bzw. dazu dienen
- mit den Aufgaben und den Tätigkeitsbereichen eines Gemeinde-/ Pastoralreferenten vertraut zu werden,
- die im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse zu erweitern und selbstverantwortlich in die Praxis umzusetzen,
- in der Vielfalt der Gemeindepastoral eine initiierende, beratende und begleitende Rolle zu übernehmen,
- in einem ausgewählten Aufgabenbereich innerhalb pastoraler Tätigkeitsfelder im pastoralen Raum mitzuarbeiten und Verantwortung zu tragen,
- mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Seelsorge konstruktiv zusammenzuarbeiten und
- im Miteinander der pastoralen Dienste zum beruflichen Selbstverständnis zu finden.

1.2 Schule

Das Vorbereitungsjahr soll dazu befähigen bzw. dazu dienen

- mit den Aufgaben und den Arbeitsfeldern eines Religionslehrers vertraut zu werden,
- bisher erworbene theologische und religionspädagogische Kenntnisse im Praxisfeld Schule anzuwenden,
- einen Überblick über die Besonderheiten und spezifischen Herausforderungen des Religionsunterrichtes in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen und Schularten zu bekommen,
- fachspezifische Methoden und Arbeitsformen in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen kennen zu lernen und anzuwenden und
- in der Rolle als Religionslehrer Sicherheit zu erlangen.

2. Zugangsvoraussetzungen

Zum Nachweis der fachlichen Eignung für die Aufnahme des Vorbereitungsjahrs in oben genanntem Sinne werden in der Regel folgende Studienabschlüsse anerkannt:

2.1 Für die Ausbildung Gemeindereferent:

- Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs „Religionspädagogik“ an Fachakademien für Religionspädagogik
- Erfolgreicher Abschluss eines Bachelor-Studiengangs Religionspädagogik, katholische Theologie, oder praktische Theologie oder ein vergleichbarer Studienabschluss, sofern dieser auch zur Lehramtsbefähigung zugelassen ist
- Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs „Theologie im Fernkurs“ der Würzburger Domschule. Für die Anerkennung in diesem Sinne sind bis zum Beginn des Vorbereitungsjahrs die erfolgreichen Abschlussprüfungen in den Elementen Grundkurs, Aufbaukurs, Religionspädagogischer Kurs und Pastoraltheologischer Kurs nachzuweisen.

Im Einzelfall kann nach vorheriger Genehmigung durch den Schulreferenten bzw. durch die Ausbildungsleitung der Nachweis des Abschlusses des Religionspädagogischen oder Pastoraltheologischen Kurses bis

zum Ende des Vorbereitungsjahrs nachgereicht werden. Eine Anerkennung des Vorbereitungsjahrs als Eingangsvoraussetzung für den Dienst als Gemeindeassistent ist jedoch ohne die Erbringung dieses Nachweises nicht möglich.

2.2 Für die Ausbildung Pastoralreferent:
Erfolgreicher Abschluss eines theologischen Studiums an einer wissenschaftlichen Hochschule mit Abschluss Magister der Theologie oder Master pastorale Arbeit oder vergleichbarer Studienabschluss, sofern dieser auch zur Lehramtsbefähigung zugelassen ist.

3. Arbeitsvertragliche Regelungen

3.1 Der Berufspraktikant hat die Aufnahme ins Vorbereitungsjahr bis zum 31.1. des jeweiligen Jahres zu beantragen. Dazu hat er eine schriftliche Bewerbung bei der jeweiligen Ausbildungsleitung der Diözese Passau einzureichen.

Im Rahmen der vorangegangenen Aufnahme in den Bewerberkreis und der bereits erfolgten Begleitung des Berufspraktikanten prüfen der Generalvikar sowie die Verantwortlichen für die Ausbildung des Berufspraktikanten das Vorliegen seiner fachlichen und persönlichen Eignung. Nach Ermessen des Generalvikars und der Ausbildungsleitung kann zusätzlich ein Bewerbungsgespräch durchgeführt werden.

3.2 Das Vorbereitungsjahr wird grundsätzlich in Vollzeit abgeleistet. Es beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Aufteilung von Vollzeit in Teilzeit bei Ableistung einer entsprechenden Verlängerung des Vorbereitungsjahres durch den Generalvikar gewährt werden.

Sofern der Berufspraktikant während des Vorbereitungsjahres für einen Zeitraum von insgesamt mehr als 6 (sechs) Wochen infolge krankheits-

bedingter Arbeitsunfähigkeit an der Ausübung des Vorbereitungsjahrs gehindert ist, entscheidet die Diözese Passau im Benehmen mit dem Berufspraktikanten über eine einmalige entsprechende Verlängerung des Vorbereitungsjahrs als Voraussetzung für das Bestehen.

Aus den gleichen Gründen kann die Diözese die Zulassung zur Abschlussprüfung von einer Verlängerung der Zeitdauer dieses Vorbereitungsdienstes abhängig machen.

3.3 Der Berufspraktikant wird einem Leiter eines pastoralen Raums als Dienstvorgesetztem zur Ausübung der Dienstaufsicht zugewiesen.

Die Fachaufsicht wird für den Gemeindedienst durch den Personalreferenten ausgeübt, für den Schuldienst vom Schulreferenten. Beide können diese an die Ausbildungsleitungen bzw. Seminarrektoren delegieren.

Vor der Aufnahme des Vorbereitungsjahres ist zwischen der Diözese und dem Berufspraktikanten ein Vertrag abzuschließen. Darin sind unter anderem die zu Beginn des Vorbereitungsjahres zuständigen Mentoren sowie der zu diesem Zeitpunkt Dienstvorgesetzten zu benennen. Unbenommen hiervon kann der Berufspraktikant während des laufenden Vorbereitungsjahres anderen Mentoren und / oder einem anderen Dienstvorgesetzten unterstellt werden, soweit dienstliche Gründe dies erfordern.

3.4 Die Abteilung Personal legt nach Rücksprache mit den Ausbildungsleitungen und im Einvernehmen mit dem Dienstvorgesetzten fest, wer für den Berufspraktikanten das Mentorat für die Gemeindepastoral übernimmt.

Als Mentoren für die Gemeindepastoral können beauftragt werden:
- Gemeinde- und Pastoralreferenten mit längerer Berufserfahrung
- Priester und hauptamtliche Diakone mit längerer Berufserfahrung (mit Ausnahme des Dienstvorgesetzten)

Die Abteilung Personal legt nach Rücksprache mit dem Seminarrektor und der Abteilung Schulen und Hochschule weiterhin fest, wer das Mentorat für den Religionsunterricht übernimmt.

Als Mentoren für den Religionsunterricht können beauftragt werden:
- Religionslehrer i.K. mit längerer Berufserfahrung
- staatliche Lehrkräfte mit kirchlicher Unterrichtserlaubnis und Einsatz im Fach Religionslehre
- Gemeinde- und Pastoralreferenten mit längerer Berufserfahrung und Einsatz im Religionsunterricht

3.5 Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit des Berufspraktikanten beträgt 39 Stunden.

Für Teilzeitkräfte kann entsprechend der Regelung in Ziffer 3.2. eine Verteilung entsprechend des Teilzeitanteils der Arbeitszeit gewählt werden.

Dem Berufspraktikanten sind im Rahmen dieser Aufteilung je ein dienstfreier Tag in der Woche sowie mindestens ein dienstfreies Wochenende (Samstag/Sonntag) im Monat zu gewähren. Urlaubstage sind in den unterrichtsfreien Zeiten und nach Absprache mit dem Dienstvorgesetzten und dem Mentor zu nehmen.

Hinsichtlich der Anzahl der Urlaubstage sowie der Erstattung von Fahrt- und Reisekosten gelten die einschlägigen Regelungen des Arbeitsvertragsrechts der Bayerischen (Erz-) Diözesen (ABD) in entsprechender Anwendung.

3.6 Die monatliche Vergütung des Berufspraktikanten bestimmt sich nach den jeweils gültigen Entgeltregelungen des ABD.

Soweit ein Teil des Vorbereitungsjahrs im Rahmen des Studiums der Religionspädagogik an einer Fachakademie als Praxissemester abgeleistet

wird, besteht für diesen Teil kein Anspruch auf die Gewährung einer Vergütung durch die Diözese Passau.

3.7 Die Berufspraktikanten erhalten die diözesan übliche technische Ausstattung.

4. Anforderungen an das Vorbereitungsjahr

4.1 Gemeindepastoral

Die Berufspraktikanten sollen durch Hospitation bzw. die Übernahme von Teilaufgaben unter Anleitung mit allen Grundvollzügen der Kirche in der Pastoral vor Ort vertraut werden.

Die Berufspraktikanten arbeiten, unter Berücksichtigung der pastoralen Situation vor Ort, in allen Aufgabenbereichen, die zum Berufsbild des Gemeinde- bzw. Pastoralreferenten gehören, mit. Diese werden von den zuständigen Ausbildungsleitungen (auch) über die beauftragten Mentoren und Dienstvorgesetzten im Benehmen mit dem Berufspraktikanten (im Einzelnen) festgelegt.

Durch allmählich steigende Anforderungen soll das Ziel der Selbstständigkeit im Arbeiten erreicht werden. Durch die Zuweisung eines festen Teilbereichs der Gemeindepastoral soll eigenverantwortliches Handeln eingeübt werden. Der Zeitpunkt der Übernahme und der Umfang des Handlungsfeldes klären die Verantwortlichen gemäß (4.1.2.) mit dem Berufspraktikanten vor Ort.

Die Berufspraktikanten führen Wochenarbeitspläne, die vom Mentor unterschrieben und vom Berufspraktikanten anschließend jeweils zum Monatsende der zuständigen Ausbildungsleitung übersandt werden. Die Inhalte werden regelmäßig vom Mentor mit dem Berufspraktikanten reflektiert.

4.2 Schule

Der schulische Einsatz erfolgt in zwei Schularten in geeigneten Klassen der Grund-, Mittel- oder Förderschule.

4.2.1 Neben Hospitationen übernimmt der Berufspraktikant zunehmend eigene Lehrversuche.

4.2.2 Folgendes Verhältnis zwischen Hospitationen und eigenen Lehrversuchen wird im Laufe des Vorbereitungsjahres als sinnvoll angesehen:

	Hospitationen	**Lehrversuche**
September/Oktober	8 WStd.	gelegentlich
ab November	6 WStd.	2 – 3 WStd.
ab Schulhalbjahr	2 – 4 WStd.	4 – 6 WStd.

4.2.3 Über die Hospitationen und Lehrversuche führt der Berufspraktikant Wochenarbeitspläne, die vom Mentor unterschrieben und vom Berufspraktikanten anschließend jeweils zum Monatsende dem zuständigen Seminarrektor übersandt werden. Die Inhalte werden regelmäßig vom Mentor mit dem Berufspraktikanten reflektiert.

4.2.4 Die Hospitationen sollen in geringerem Umfang auch bei anderen Religionslehrern bzw. in anderen Fächern stattfinden. Letzteres ist vor allem in den Jahrgangsstufen sinnvoll, in denen der Berufspraktikant selbst Religionsunterricht erteilt. Dabei sollen weitere Felder des didaktischen Handelns an der Schule kennen gelernt werden.

4.2.5 Der Berufspraktikant erstellt zu jeder einzelnen selbst gehaltenen Unterrichtsstunde einen Verlaufsplan. Jede dieser Stunden wird mit dem Mentor reflektiert. Im Laufe des Jahres soll der Berufspraktikant lernen, für die Vorbereitung einer Unterrichtsstunde möglichst mit einer Zeitstunde auszukommen.

4.2.6 Zunehmend soll der Berufspraktikant für die Klassen, in denen er selbst Unterricht hält, Sequenzplanungen erstellen und diese mit dem Mentor besprechen.

4.3 Verkündigung

Der Berufspraktikant soll im Bereich der Verkündigung Erfahrungen sammeln und so die Praxis der Verkündigung einüben. Dazu hält der Berufspraktikant im Verlauf des Vorbereitungsjahres mindestens 5 Ansprachen. Er bekommt anschließend Rückmeldung vom Mentor und/oder vom Dienstvorgesetzten.

Diese Tätigkeit vermerkt der Berufspraktikant in den Wochenarbeitsplänen der Gemeindepastoral.

5. Mentorat

Neben der Begleitung im jeweiligen Arbeitsbereich tauschen sich Gemeinde- und Schulmentoren regelmäßig über die Arbeitsweise und den Entwicklungsfortschritt des Berufspraktikanten aus.

Wesentliche Aufgabenfelder der Mentoren sind für den Bereich der

5.1 Gemeindepastoral

- Erstellen einer Vereinbarung mit dem Berufspraktikanten in schriftlicher Form, in der die gegenseitigen Erwartungen und Ziele festgelegt werden, die mit dem Vorbereitungsjahr für beide Seiten verbunden werden
- Einführung in die pastorale Situation der Praktikumsstelle und das Konzept des pastoralen Raumes
- Abklärung der Aufgaben des Berufspraktikanten
- Ermöglichung der Vorstellung des Berufspraktikanten in den wesentlichen kirchlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen des pfarrgemeindlichen Lebens und des pastoralen Raumes
- Ermöglichung eigenverantwortlichen Arbeitens des Berufspraktikanten in einem Teilbereich
- Regelmäßige Anleitungs- und Reflexionsgespräche
- Ermöglichung bzw. Vermittlung von Hospitationen in den verschiedenen pastoralen Arbeitsfeldern der Praktikumsstelle
- Ermöglichung und Reflexion des Verkündigungsdienstes

- Kenntnisnahme und Reflexion der Wochenarbeitspläne
- Kontaktpflege mit den für die Ausbildung und Anstellung zuständigen Stellen
- Erstellung einer Beurteilung zum Halbjahr, die dem Ausbildungsleiter vorgelegt wird und Besprechung mit dem Berufspraktikanten (bei diesem Gespräch kann der Generalvikar und die Ausbildungsleitung teilnehmen)
- Erstellung einer Abschlussbeurteilung durch den Mentor, die ggf. mit einer Einschätzung des Dienstvorgesetzten versehen werden kann und die jeweils von Mentor und Pfarrer zu unterzeichnen ist
- Besprechung der Abschlussbeurteilung

5.2 Schule

- Erstellen einer Vereinbarung mit dem Berufspraktikanten in schriftlicher Form, in der die gegenseitigen Erwartungen und Ziele festgelegt werden, die mit dem Vorbereitungsjahr für beide Seiten verbunden werden
- Einführung in die Schulorganisation und das Schulrecht, Herstellung des Kontaktes zum Lehrerkollegium und zur Schulleitung
- Ermöglichung bzw. Vermittlung von Hospitationen im Unterricht verschiedener Klassen und Jahrgangsstufen
- Ermöglichung von Lehrversuchen
- Unterstützung in der Handhabung von Lehrplänen und Lehrmitteln
- Regelmäßige Anleitungs- und Reflexionsgespräche; Nachbesprechung der von dem Berufspraktikanten durchgeführten Lehrversuche; Reflexion der Lehrerrolle
- Kenntnisnahme und Reflexion der Jahresarbeitspläne, des Hospitationsnachweises und der regelmäßigen Unterrichtsvorbereitungen
- Kontaktpflege mit den für die Ausbildung und Anstellung zuständigen Stellen
- Erstellung einer Beurteilung zum Halbjahr, die dem Seminarrektor vorgelegt wird und Besprechung mit dem Berufspraktikanten (bei diesem Gespräch kann der Generalvikar und der Seminarrektor teilnehmen)

– Erstellung einer durch den Schulmentor zu unterzeichnenden Abschlussbeurteilung für den Bereich Schule

6. Begleitung durch die Diözese

Dem Personalreferenten obliegt als Gesamtverantwortlichem für die Ausbildung die Koordinierung des Praktikumseinsatzes und die arbeitsrechtliche Beratung aller Beteiligten. Er kann diese Verpflichtung auf die jeweils zuständige Ausbildungsleitung delegieren.

6.1 Gemeindepastoral

Die fachliche Begleitung im Bereich Gemeindepastoral liegt in den Händen der jeweiligen, dem Berufspraktikanten zugewiesenen Ausbildungsleitung für die Gemeindepastoral. Er kann seine Aufgaben ganz oder teilweise auf die sog. Praxisanleitung delegieren.

Die Ausbildungsleitung bzw. die Praxisanleitung besucht den Berufspraktikanten in der Regel zweimal.

Der erste Besuch dient der Kontaktpflege mit dem Mentor und dem Berufspraktikanten, dem Gespräch über die Zielvereinbarungen und den Einsatz des Berufspraktikanten.

Der zweite Besuch dient zum einem dem ausführlichen Gespräch mit dem Berufspraktikanten und dem Mentor über den Verlauf des Vorbereitungsjahres. Zum anderen gestaltet der Berufspraktikant eine Veranstaltung mit ausführlicher schriftlicher Vorbereitung. Über diesen Besuch fertigt die Ausbildungsleitung bzw. die Praxisanleitung einen Bericht an.

6.2 Schule

Von der Abteilung Schulen und Hochschule wird dem Berufspraktikanten ein Seminarrektor als fachlicher Begleiter für den Bereich Schule zugewiesen.

Der Seminarrektor besucht den Berufspraktikanten in der Regel zweimal im Schuljahr.

Der Berufspraktikant erstellt jeweils eine schriftlich ausgearbeitete Unterrichtsstunde mit didaktischer Analyse und führt diese in der entsprechenden Klasse vor. Der Seminarrektor fertigt dazu jeweils einen Bericht an.

6.3 Ausbildungstage

Zur Vertiefung und Erweiterung der Fachkenntnisse im Hinblick auf die praktische Umsetzung, zur Problemklärung und zur Reflexion des eigenen Standpunktes nehmen die Berufspraktikanten verpflichtend an den diözesanen Ausbildungstagen teil.

Die Organisation dieser Veranstaltungen fällt in die Zuständigkeit der jeweiligen Ausbildungsleitung bzw. der Seminarrektoren.

6.4 Spirituelle Begleitung

Während des Vorbereitungsjahres soll der Berufspraktikant an spirituellen Angeboten teilnehmen sowie an den vorgesehenen Exerzitientagen.

Darüber hinaus soll er um eine persönliche spirituelle Begleitung bemüht sein und regelmäßig an Geistlicher Begleitung teilnehmen.

7. Schriftliche Leistungen

Das Erstellen schriftlicher Ausarbeitungen für beide Tätigkeitsbereiche innerhalb des Vorbereitungsjahres ist Teil der Tätigkeit des Berufspraktikanten.

7.1 Gemeindepastoral

Im Verlauf des Vorbereitungsjahres erstellt der Berufspraktikant eine Gemeindeanalyse, eine schriftliche Ausarbeitung einer gemeindepastoralen Veranstaltung mit didaktischer Analyse und einen abschließenden Bericht.

Die schriftlichen Leistungen werden zu den entsprechenden Terminen bei der zuständigen Ausbildungsleitung bzw. bei der Praxisanleitung eingereicht.

7.2 Schule

Der Berufspraktikant legt den Hospitationsnachweis, die Sequenzplanungen, die Unterrichtsnachweise und die schriftlichen Ausarbeitungen der Lehrversuche zu festgelegten Terminen dem zuständigen Seminarrektor vor.

8. Halbjahres- und Abschlussbeurteilungen

8.1 Im **Bereich der Gemeindepastoral** erstellt der Mentor zum Halbjahr eine Beurteilung, die der Ausbildungsleitung vorgelegt wird. Diese Beurteilung wird mit dem Berufspraktikanten besprochen. Bei diesem Gespräch kann ggf. der Generalvikar und die Ausbildungsleitung anwesend sein.
Ferner erstellt der Mentor eine Abschlussbeurteilung, die ggf. mit einer Einschätzung des dienstvorgesetzten Pfarrers versehen werden kann und die jeweils von Mentor und Pfarrer zu unterzeichnen ist. Diese ist Bestandteil der Prüfungsleistung.

8.2 Im **Bereich der Schule** erstellt der Mentor zum Halbjahr eine Beurteilung, die dem Seminarrektor vorgelegt wird. Diese Beurteilung wird mit dem Berufspraktikanten besprochen. Bei diesem Gespräch kann ggf. der Generalvikar und der Schulreferent bzw. der Seminarrektor anwesend sein.
Ferner erstellt der Mentor eine von ihm zu unterzeichnende Abschlussbeurteilung für den Bereich Schule. Diese ist Bestandteil der Prüfungsleistung.

9. Prüfung und Abschluss

9.1 Das Vorbereitungsjahr endet regelmäßig zum 31.8. des Jahres.

9.2 Davor ist eine praktische Prüfung abzulegen. Die bestandene Prüfung gilt als Nachweis der fachlichen Eignung des Berufspraktikanten für die Zulassung zur Berufseinführung als Gemeinde- bzw. Pastoralassistent.
Als Prüfungsleistungen gelten
- eine Prüfung einer Gemeindeveranstaltung mit ausführlicher schriftlicher Ausarbeitung und didaktischer Analyse,
- eine Lehrprobe im schulischen Religionsunterricht mit ausführlicher schriftlicher Ausarbeitung und didaktischer Analyse sowie
- die Abschlussbeurteilungen der Mentoren über die Eignung.

9.3 Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn eine der Prüfungsleistungen mit schlechterer Zensur als „ausreichend“ abgeschlossen wird bzw. der Berufspraktikant in einer der Abschlussbeurteilungen als „nicht geeig-

net für die Gemeinde bzw. die Schule“ bewertet wird.
Über den Abschluss des Vorbereitungsjahres wird dem Berufspraktikanten von der Diözese Passau ein Zeugnis ausgestellt.

9.4 Hat der Berufspraktikant die Prüfung nicht bestanden, so kann er mit Zustimmung der Diözese die Gesamtprüfung nach einem weiteren Ausbildungsjahr einmal insgesamt wiederholen. Eine weitere Wiederholung der Gesamtprüfung ist nicht zulässig.

9.5 Der Berufspraktikant hat – auch nach bestandener Prüfung – keinen Anspruch auf eine Aufnahme in die Berufseinführung oder eine andere arbeitsvertragliche Übernahme in den Dienst der Diözese Passau.

10. Gültigkeit der Ordnung

Die gegenständliche Ordnung findet Anwendung auf die Berufspraktika für den Vorbereitungsdienst zum Gemeindereferenten/Pastoralreferenten, die mit dem 1. September 2025 beginnen. Frühere Ordnungen verlieren zeitgleich ihre Gültigkeit.

Passau, den 8. Juli 2025

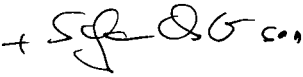

Dr. Stefan Oster SDB
Bischof von Passau

64
Pontifikalhandlungen 2024
von H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB

Januar 2024

14.1. Bad Füssing – Pfarrkirche Hl. Geist
Pontifikalmesse Visitation im PV Bad Füssing

21.1. Hirschhorn – Pfarrkirche St. Rupertus
Pontifikalmesse Abschluss der Kirchenrenovierung

28.1. Bad Griesbach – Pfarrkirche Hl. Familie
Pontifikalmesse Visitation im PV Bad Griesbach

31.1. Röhrnbach – Pfarrkirche St. Michael
Pontifikalmesse Don-Bosco-Tag

Februar 2024

1.2. Aldersbach – Portenkirche
Pastoralvesper Priester- und Diakonenabend

2.2. Passau – Dom
Pontifikalmesse Fest Darstellung des Herrn

3.2. Ruhstorf – Pfarrkirche Christus der König
Pontifikalmesse Visitation im PV Ruhstorf

10.2. Eging am See – Pfarrkirche St. Ägidius
Pontifikalmesse Firmung für den PV Fürstenstein

14.2. Passau-Dom
Pontifikalmesse Aschermittwoch

28.2. Grafenau – Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt
Pontifikalvesper DIES-Treffen für das Dekanat Freyung-Grafenau

März 2024

1.3. Passau – Andreaskapelle
Pontifikalmesse Admissio

2.3. Bamberg – Dom
Pontifikalmesse Einführung des neuen Erzbischofs von Bamberg

3.3. Landau/Isar – Pfarrkirche Maria Himmelfahrt
Pontifikalmesse mit Buchvorstellung „Johann Baptist Huber“

12.3. Hauzenberg – Pfarrkirche St. Vitus
Pontifikalmesse Auftaktabend zur Bischöflichen Visitation
PV Hauzenberg

21.3. Passau – Wallfahrtskirche Mariahilf
Pontifikalmesse Abschluss der Bischofsexerzitien DBK

24.3. Passau – Dom
Pontifikalmesse Palmsonntag

25.3. Passau – Dom
Pontifikalmesse Missa Chrismatis

28.3. Passau – Dom
Pontifikalmesse Gründonnerstag

29.3. Passau – Dom
Pontifikalmesse Karfreitag

30.3. Passau – Dom
Pontifikalmesse Hochfest der Auferstehung des Herrn – Osternacht

31.3. Passau – Dom
Pontifikalmesse Hochfest der Auferstehung des Herrn – am Ostertag

31.3. Passau – Dom
Pontifikalvesper Ostersonntag

April 2024

13.4. Altötting – Basilika St. Anna
Pontifikalmesse Jugendfußwallfahrt

15.4. Eichstätt – Schutzengelkirche
Pontifikalmesse Semestereröffnungsgottesdienst
KU Eichstätt-Ingolstadt

20.4. Raitenhaslach – Klosterkirche St. Georg
Pontifikalmesse Seniorentag

20.4. Passau – Haus der Jugend
Pontifikalvesper Firmlinge des Pfarrverbandes Altötting

21.4. Fürstenzell – Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt
Pontifikalmesse Abschluss 72-Stunden-Aktion des BDKJ

21.4. Simbach am Inn – Pfarrkirche Mariä Unbefleckte Empfängnis
Pontifikalvesper Weltgebetstag um geistliche Berufungen

23.4. Schaibing – Pfarrkirche St. Josef
Pontifikalmesse Auftaktabend zur Bischöflichen Visitation
PV Untergriesbach

24.4. Passau – Priesterseminar St. Stephan
Pontifikalmesse mit den indischen Priestern im Bistum

27.4. Passau – Dom
Pontifikalmesse Ehrenamtstag der Caritas

28.4. Linz (Österreich) – Dom
Pontifikalmesse Jubiläum 100 Jahre Mariendom

Mai 2024

3.5. Altötting – St. Magdalenakirche
Pastoralandacht Nightfire Firm-Special

5.5. Passau – Wallfahrtskirche Mariahilf
Pontifikalmesse 400-Jahr-Feier der Marianischen Bürgerkongregation

7.5. Passau – spectrum Kirche
Pontifikalmesse Schulpastoral/Verleihung der Beauftragungen

9.5. Passau – Dom
Pontifikalmesse Christi Himmelfahrt

11.5. Zwiesel – Pfarrkirche St. Nikolaus
Pontifikalmesse Firmung für den PV Zwiesel

15.5. Passau – Barbarakapelle
Pontifikalvesper Betertreffen

16.5. Landau/Isar – Pfarrkirche St. Johannes Ev.
Pontifikalmesse Firmung für die Lebenshilfe

17.5. Marktl – Pfarrkirche St. Oswald
Pontifikalmesse Firmung für den PV Marktl

18.5. Fürstenzell – Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt
Pontifikalmesse für den PV Fürstenzell

19.5. Passau – Dom
Pontifikalmesse Pfingsten

19.5. Passau – Dom
Pontifikalvesper Pfingsten

24.5. Passau – Dom
Pontifikalmesse zur Ausrufung der Maria-Hilf-Woche

25.5. Berlin – Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche
Ökumenischer Gottesdienst zum DFB -Pokalfinale

26.5. München – Kathedrale Maria Schutz und Hl. Apostel Andreas
Pontifikalmesse Apostolische Exarchie für die Ukrainer
des byzantinischen Ritus in Deutschland

30.5. Passau – Dom
Pontifikalmesse Fronleichnam

31.5. Erfurt – Predigerkirche
Pontifikalmesse Katholikentag – Weltkirchlicher Gottesdienst

31.5. Erfurt – Zirkuszelt
Pontifikalmesse Katholikentag – Gottesdienst der Salesianer Don Boscos

Juni 2024

1.6. Erfurt – Kirche St. Lorenz
Pontifikalmesse Katholikentag – Gottesdienst der DJK

4.6. Waldkirchen – Pfarrkirche St. Petrus und Paulus
Pontifikalmesse PGR und KV

8.6. Altötting – Pfarrkirche St. Josef
Pontifikalmesse Firmung für den PV Altötting

14.6. München – Jesuitenkirche St. Michael
Ökumenischer Gottesdienst zur Eröffnung der Fußballeuropameisterschaft der Männer

14.6. Altötting – Basilika St. Anna
Pontifikalmesse Adoratio-Kongress

14.6. Altötting – Basilika St. Anna
Pontifikalandacht Adoratio-Kongress

15.6. Altötting – Basilika St. Anna
Pontifikalmesse Adoratio-Kongress

16.6. Altötting – Basilika St. Anna
Pontifikalmesse Adoratio-Kongress

18.6. Passau – Home Mission Base
Pontifikalmesse zum Themenabend

19.6. Passau – Home Mission Base
Pontifikalandacht Gebetsabend

20.6. Freyung – Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt
Pontifikalmesse Firmung Caritasschule St. Elisabeth Freyung

21.6. Neuötting – Pfarrkirche St. Nikolaus
Pontifikalmesse Eröffnung der Maria-Hilf-Woche

22.6. Passau – Wallfahrtskirche Mariahilf
Pontifikalmesse Männerwallfahrt

23.6. Passau – Dom
Pontifikalandacht Familienfest in der Maria-Hilf-Woche

26.6. Passau – Andreaskapelle
Pontifikalmesse Tag der Pastoralen Dienste

27.6. Passau – Dom
Pontifikalmesse Tag der Priester- und Diakonenjubilare

27.6. Wegscheid – Pfarrkirche St. Johannes der Täufer
Pontifikalandacht in der Maria-Hilf-Woche

28.6. Passau – Dom
Pontifikalmesse Tag der Ordensjubilare

28.6. Passau – Priesterseminar St. Stephan
Pontifikalvesper mit Segnung der liturgischen Geräte
des Weihekandidaten

29.6. Passau – Dom
Pontifikalmesse Priesterweihe

Juli 2024

1.7. Passau – Dom
Pontifikalmesse Hochfest Hl. Valentin

7.7. Langdorf – Pfarrkirche St. Maria Magdalena
Pontifikalmesse 100-Jahr-Feier Pfarrei Langdorf

11.7. Passau – Pfarrkirche St. Paul
Pontifikalandacht Ökumenische Lobpreisandacht

12.7. Fürstenzell – Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt
Pontifikalmesse Missio-Verleihung
kirchliche und staatliche Lehrkräfte

13.7. Klingenbrunn – Pfarrkirche Maria, Hilfe der Christen
Pontifikalmesse Fatimatag

14.7. Bischofsreut – Pfarrkirche St. Valentin
Pontifikalmesse Firmung für den PV Haidmühle

18.7. Passau – Dom
Pontifikalmesse zum Betriebsausflug
des Bischöflichen Ordinariates

20.7. Münchsdorf – Pfarrkirche St. Michael
Pontifikalmesse Abschluss der Innenrenovierung der Pfarrkirche

21.7. Gebetsstätte Marienfried – Bistum Augsburg
Pontifikalmesse „Großer Gebetstag“

24.7. Passau – Donauhof (Schwestern vom Göttlichen Heiland)
Pontifikalmesse Abschiedsbesuch bei den Salvatorianerinnen

27.7. Alzgern – ApostelHaus der Legionäre Christi
Pontifikalmesse Altarweihe

28.7. Passau-Grubweg – Pfarrkirche St. Michael
Pontifikalmesse Aussendungsgottesdienst
Ministrantenwallfahrt nach Rom

30.7. Rom – Petersdom – Confessio-Altar
Pontifikalmesse Ministrantenwallfahrt

August 2024

2.8. Rom – Lateranbasilika
Pontifikalmesse Ministrantenwallfahrt

15.8. Altötting – Basilika St. Anna
Pontifikalmesse Mariä Himmelfahrt

September 2024

8.9. Rottenbuch – Stift Rottenbuch im Pfaffenwinkel
Pontifikalmesse 950 Jahre Stift Rottenbuch

10.9. Passau – spectrum Kirche
Pontifikalmesse MAKA-Tagung

15.9. Altötting – Basilika St. Anna
Pontifikalmesse Herbsthauptfeier der MC Altötting

20.9. Simbach am Inn – Pfarrkirche Mariä Unbefleckte Empfängnis
Pontifikalmesse Firmung für den PV Simbach am Inn

22.9. Hauzenberg – Pfarrkirche St. Vitus
Pontifikalmesse Visitation im PV Hauzenberg

28.9. Niederalteich – Basilika St. Mauritius
Pontifikalmesse Diakonenweihe

Oktober 2024

3.10. Rom – Vatikan – Petersplatz
Pontifikalmesse Eröffnungsgottesdienst der Bischofssynode

4.10. Rom – Vatikan
Pontifikalmesse Teilnahme an der Bischofssynode in Rom
(4. – 27.10.2024)

27.10. Rom – Vatikan – Petersdom
Pontifikalmesse Abschlussmesse der Bischofssynode

28.10. Ars-sur-Formans
Pontifikalmesse Priester-Wallfahrt nach Ars

29.10. Ars-sur-Formans
Pontifikalmesse Priester-Wallfahrt nach Ars

30.10. Ars-sur-Formans
Pontifikalmesse Priester-Wallfahrt nach Ars

31.10. Ars-sur-Formans
Pontifikalmesse Priester-Wallfahrt nach Ars

November 2024

1.11. Passau – Dom
Pontifikalmesse Allerheiligen

2.11. Passau – Dom
Pontifikalmesse Allerseelen

4.11. Passau – spectrum Kirche
Pontifikalmesse Pastoralkonferenz

8.11. Passau – Dom
Pontifikalmesse zum Gedenken Bischof em. Wilhelm Schraml

9.11. Winhöring – Pfarrkirche St. Petrus und Paulus
Pontifikalmesse Diakonenweihe für die Ständigen Diakone

9.11. Passau – Priesterseminar – Seminarkirche St. Stephan
Pontifikalmesse zum Jubiläum 40 Jahre Ministrantenreferat

10.11. Margarethenberg – Pfarrkirche Maria Himmelfahrt
und St. Margareta
Pontifikalmesse Altarweihe

15.11. Passau – Dom
Pontifikalmesse Verabschiedung
des Bischöflichen Beauftragten der Caritas

17.11. Sammarei – Wallfahrtskirche
Pontifikalmesse für Gebetsgruppe „10für10“

17.11. Passau – spectrum Kirche
Pontifikalandacht Gebetstag für und mit Betroffenen
von Missbrauch

23.11. Passau – spectrum Kirche
Pontifikalandacht Treffen der geistlichen Gemeinschaften

23.11. Passau – Dom
Pontifikalmesse Aussendungsfeier
Pastoral-/Gemeindereferentinnen/referenten

24.11. Aldersbach – Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt
Pontifikalmesse Altarweihe

Dezember 2024

1.12. Obernzell – Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt
Pontifikalmesse Visitation im PV Untergriesbach

8.12. Landau/Isar – Pfarrkirche Maria Himmelfahrt
Pontifikalmesse zum 800-jährigen Bestehen der Stadt Landau/Isar

12.12. Passau – Dom
Pontifikalmesse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bischöflichen Ordinariates und der Caritas

17.12. Passau – Justizvollzugsanstalt
Pontifikalmesse anlässlich des Pastoralbesuches

19.12. Passau – Dom
Pontifikalmesse der Gisela-Schulen, Passau-Niedernburg

20.12. Passau – Priesterseminar St. Stephan
Pontifikalmesse Admissio

22.12. Rinchnach – Pfarrkirche St. Johannes der Täufer
Pontifikalmesse mit TV-Übertragung (Niederbayern TV)

24.12. Passau – Dom
Pontifikalmesse Christmette

25.12. Passau – Dom
Pontifikalmesse Hochfest der Geburt des Herrn – Weihnachten

25.12. Passau – Dom
Pontifikalvesper Hochfest der Geburt des Herrn – Weihnachten

26.12. Passau – Dom
Pontifikalmesse Hl. Stephanus

29.12. Passau – Pfarrkirche St. Paul
Pontifikalandacht Statio zur Eröffnung des Hl. Jahres

29.12. Passau – Dom
Pontifikalmesse zur Eröffnung des Hl. Jahres

30.12. Passau – Universitätskirche St. Nikola
Pontifikalandacht Statio zur Aussendung der Sternsinger

30.12. Passau – Dom
Pontifikalandacht Aussendung der Sternsinger

31.12. Passau – Dom
Pontifikalandacht Jahresschluss

65
Anträge auf Pontifikalhandlungen 2026

Anträge auf Pontifikalhandlungen und sonstige Terminwünsche an H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB für das Jahr 2026 sollten bitte bis spätestens 1.10.2025 schriftlich im Bischöflichen Sekretariat eingereicht werden.

66
Hinweise zu den Firmungen 2026

Firmtermin

Damit der Firmplan frühzeitig erstellt werden kann, wird gebeten bis spätestens 1. Oktober 2025 Wunschtermin, Zeit und Ort der Firmung an das Referat Sakramentenpastoral (sakramentenpastoral@bistum-passau.de) zu melden. Es empfiehlt sich, mehrere Ersatztermine auszuwählen, falls der gewünschte Tag bereits belegt ist. Wenn möglich, bitten wir auch um eine Mitteilung der Anzahl der Firmlinge, die voraussichtlich das Sakrament der Firmung empfangen möchten. Diese Zahlen werden vom Bonifatiuswerk für den Versand von Materialien benötigt.

Firmort

Die Firmspendung kann – wie auch die Firmvorbereitung – für den Bereich eines einzelnen Pfarrverbandes, aber auch unter Einbeziehung mehrerer Pfarrverbände bzw. für einen pastoralen Raum geplant werden. Die diesbezügliche Entscheidungsfindung soll daher auf Ebene des Dekanates in Abstimmung zwischen Dekan und den jeweiligen Pfarrern getroffen werden.

Firmvorbereitung

Wir möchten auf eine breite Vielfalt unterschiedlicher Angebote hinweisen, die in die Firmvorbereitung integriert werden können. Zahlreiche Möglichkeiten finden sich in den Angeboten des Bischöflichen Jugendamtes und der Kirchlichen Jugendbüros, des Ministrantenreferates, der Jugendverbände und der Caritas. Hinweise und neue Gestaltungsmöglichkeiten finden Sie in der Gruppe „Firmung“ in WIR-Viadesk.

Firmalter

Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass zur Firmung nur Firmbewerberinnen und Firmbewerber zugelassen werden können, die im Kalenderjahr, in welchem die Firmung stattfindet, 16 Jahre alt werden. Somit können im Jahr 2026 nur Jugendliche gefirmt werden, die im Jahr 2010 (oder früher) geboren worden sind. Ausnahmen von dieser verbindlichen diözesanen Re-

gelung können für Firmbewerberinnen und Firmbewerber, die sich in förderpädagogischen Schulen oder vergleichbaren Einrichtungen befinden, im Referat Sakramentenpastoral beantragt werden.

Firmanmeldung
Das aktuelle Anmeldeformular und weitere hilfreiche Vorlagen zur Firmung finden Sie im WIR-Viadesk im Bereich „Firmung“.

Der Generalvikar

67
Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer am 9. November 2025

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz *(vgl. Vollversammlung vom 24. – 27.2.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.4.1992, Prot. Nr. 5)* werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (9.11.2025) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucherinnen und Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).
Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2025 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

68
Dienstnachrichten

Priester

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat bestätigt

Die Verlängerung der Amtszeit als Diözesanrichter von Pfarrer Lic. iur. can. **Carl Christian Snethlage**, Pfarrer im Pfarrverband Zwiesel und Diözesanrichter beim Diözesangericht Passau, für die Dauer von weiteren fünf Jahren gemäß CIC bis zum 1.9.2030.

Angewiesen wurde

Pfarrvikar P. **Dr. Peter Chiehiura Uzor** SMMM als Priesterlicher Mitarbeiter im Pastoralen Raum Pocking und im Pfarrverband Bad Füssing mit Wirkung vom 1.9.2025.

Im Herrn sind verschieden

H. H. BGR **Josef Mühlbauer**
Pfarrer i. R. in Emmerting
geb. 23.11.1935
gest. 18.6.2025

Br. **Clemens Wittmann** OSB
Cellerar der Missionsbenediktinerabtei Schweiklberg
geb. 18.7.1964
gest. 22.6.2025

R.I.P.

Laien

Diözesan-Mesner-Vereinigung im Bistum Passau

Auf Vorschlag des bisherigen Dommesners und 1. Sprechers der Diözesan-Mesner-Vereinigung im Bistum Passau, Herrn Alexander Köllnberger, wurde Herr **Martin Kopietz**, Stiftsmesner in Altötting, zum 1. Sprecher der Diözesan-Mesner-Vereinigung und Frau **Petra Kolb**, Dommesnerin in Passau, zur Stellvertretenden Sprecherin der Diözesan-Mesner-Vereinigung mit Wirkung vom 1.8.2025 ernannt.

Herr **Alexander Köllnberger**, Passau, wurde mit Wirkung vom 1.8.2025 von seiner Aufgabe als 1. Sprecher der Diözesan-Mesner-Vereinigung entpflichtet.

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat entpflichtet

Herrn **Thomas Huber**, Abteilungsleitung Räte und Verbände, von seiner Aufgabe als Notar der Bischöflichen Kurie mit Wirkung vom 1.8.2025, da seine Tätigkeit als persönlicher Referent des Generalvikars endete, mit der die Ernennung verbunden war.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bischöfliches Ordinariat Passau
Für den Inhalt verantwortlich:
Josef Ederer, Generalvikar

Redaktionsadresse:
Domplatz 7, 94032 Passau
Telefon 0851 393-1101
Telefax 0851 393-1109
generalvikariat@bistum-passau.de